

WENNIGSEN O.T. HOLTENSEN

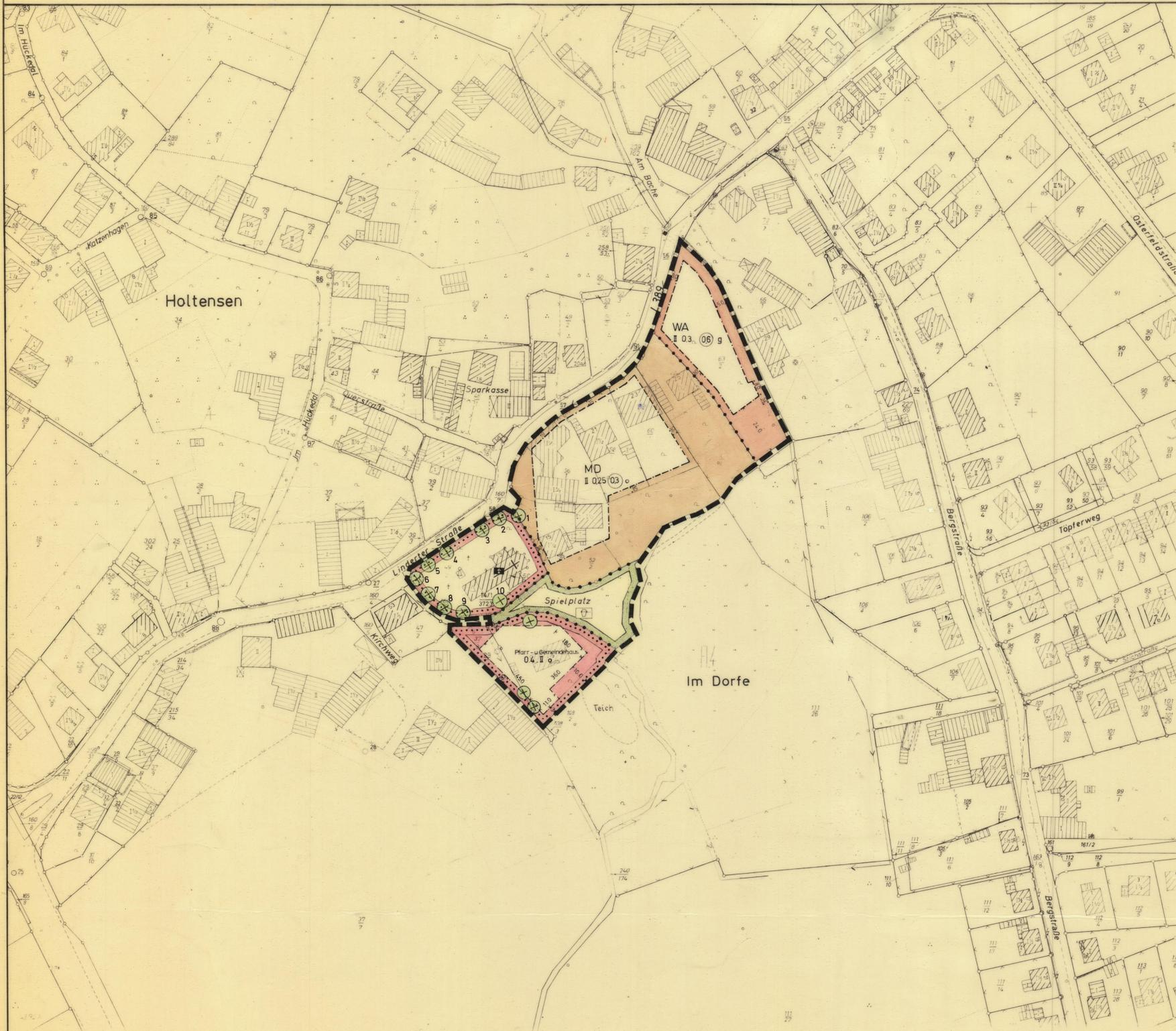
Landkreis Hannover

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

(Zeichnerische Festsetzungen)



1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD Dorfgebiete
- WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.3 Grundflächenzahl
- 0.5 Geschossflächenzahl

BAULINIEN, BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Kirche

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- + Zu erhaltende Bäume

GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz

KENNZEICHNUNG U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Die um die Kirche gruppierten Bäume sind Naturdenkmäler.  
 ND 1 Linde ist unter gh 54,  
 ND 2-9 Kastanien und  
 ND 10 Eiche sind unter gh 111 im Naturdenkmalsbuch eingetragen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 Tankstellen sind nicht zulässig.
- § 2 Gewerbebetriebe gemäß § 5 (2) 7 der BauNVO sind nicht zulässig.



Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Lageverzeichnisses und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach OS und vom 18. 11. 72.  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Hannover, den 27. 9. 76  
 [Signature]

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10. 5. 1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung waren gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 1. 11. 1970 (BGBI. I S. 2411) im Amtsblatt der Gemeinde Wennigsen Nr. 43 vom 4. 6. 76 festgelegt.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist öffentlich ausgestellt.  
 Wennigsen (Dorste) am 10. 10. 1976  
 [Signature]

Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11. 10. 1976 nach Prüfung der freigelegten verbrieflichen Bedenken und Anregungen gemäß § 10 Abs. 1 in seiner Sitzung beschlossen.  
 Wennigsen (Dorste) am 10. 10. 1976  
 [Signature]

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesgesetzes vom 1. 11. 1970 (BGBI. I S. 2411) mit Auflage genehmigt.  
 Hannover, den 18. 4. 1977  
 [Signature]

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 43 vom 18. 10. 76 bekanntgemacht worden.  
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.  
 Wennigsen, den 1. 11. 76  
 [Signature]

WENNIGSEN O.T. HOLTENSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3	
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde angefertigt von: Landkreis Hannover Planungsbüro	
51 82 19 (5)-3	M 1
Beaufh. Name: ThuBo	Datum: 7. 5. 76
Gezeichnet: Bo	8. 9. 77
Der Oberinspektor: [Signature]	